

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Haffelder, Erich

Sachbearbeiter

Hepp, Volker

Vorlagennummer

086/2022

Aktenzeichen

50.1.7

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	18.07.2022 28.07.2022	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

TA, 20.09.2021, 097/2021, SFB und GEP 2020 (Kenntnisnahme mit Sanierungskonzepten)

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

**Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER)
Stilllegung Regenüberlauf (RÜ) Bon 04 in Bonfeld/
Erneuerung Sammelkanal zur KLA Bonfeld**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Tief- und Kanalbauarbeiten zur Außerbetriebnahme des RÜ Bon 04 in Bonfeld mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 2.850.000 € Brutto (Baukosten mit Baunebenkosten inkl. 19 % MwSt.) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 2.690.000 € im Wirtschaftsplan 2023ff. des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER) für die Tief- und Kanalbauarbeiten zur Außerbetriebnahme des RÜ Bon 04 in Bonfeld (Finanzhaushalt, THH 1, Produkt 53.80.0100, Maßnahme 1210) zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Planungsleistungen der Kanalbaumaßnahme an das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB, 74889 Sinsheim, über die Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß HOAI 2021 zu.

Sachverhalt:

1. Maßnahmenbeschluss:

Dem Technischen Ausschuss wurden im September 2021 die Ergebnisse der neu erstellten Schmutzfrachtberechnungen und die Ausarbeitungen der Generalentwässerungspläne von Bonfeld, Fürfeld, Treschklingen, Grombach, Obergimpfern und Wollenberg mit den

erforderlichen Maßnahmen an den Kanalisationen sowie den Regenwasserbehandlungsanlagen vorgestellt. Als Maßnahme der Priorität 1 in Bonfeld wurden unter anderem die erforderlichen Kanalbauprojekte „Drosselleitung RÜ Bon 04“, „Hauptsammler“ und „Biberacher Straße“ genannt. Die Betriebsleitung stuft das Umbauprojekt „Drosselleitung RÜ Bon 04“ in Verbindung mit dem Kanalumbau „Hauptsammler“ in der höchsten Dringlichkeitsstufe ein.

Die Maßnahme umfasst die Außerbetriebnahme des Regenüberlaufes RÜ Bon 04 mit Aufdimensionierung des ursprünglichen Drosselkanals von DN 400 auf DN 1100. Die gesamte Niederschlagswassermenge aus dem östlichen Ortsbereich muss bei Regenwetter dem Regenüberlaufbecken auf dem Gelände der Kläranlage zugeleitet werden. Es ist daher erforderlich, den bestehenden Hauptsammler ab der Einleitung auf Höhe der Brücke „Obere Mühle“ für diese erhöhten Wassermengen durch eine Kanalerneuerung und -Aufdimensionierung hydraulisch zu ertüchtigen.

Zur Untersuchung der möglichen Ausführungsvarianten wurde das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB mit einer Vorplanung beauftragt. Die Ursprungsvariante aus dem GEP sah vor, die Maßnahme auf der bestehenden Trasse auszuführen, welche abschnittsweise über private Gewerbeflächen führt. Aufgrund der Vielzahl baulicher Schwierigkeiten, die mit dieser Trasse verbunden sind (Schlechte Zugänglichkeit und Baugrund, geringerer Baufortschritt infolge Arbeiten auf privatem Firmengelände, Bereitstellung von Ersatzflächen, umfangreiche Leitungsquerungen im Bereich Obere Mühle, etc.), wurden zwei weitere Trassenvorschläge untersucht, wobei in der Gesamtbetrachtung letztlich die Variante 2 als wirtschaftlichste Lösung hinsichtlich baulicher Umsetzung und späterer betrieblicher Unterhaltung gewählt wurde.

Gegenüber der Ursprungsvariante 1 (ca. 1.955.000 €) entstehen gemäß Kostenschätzung für die gewählte Variante 2 zunächst ca. 20% (2.355.000 €) höhere Baukosten, da diese Trassenführung eine längere Kanalstrecke erforderlich macht. In den Kosten dieser Variante enthalten ist jedoch ein Kanalabschnitt in der Biberacher Straße, welcher gemäß Generalentwässerungsplan (GEP) aus hydraulischen Gründen zu vergrößern ist. Subtrahiert man diese „Sowieso“-Kosten, reduzieren sich die höheren Baukosten gegenüber Variante 1 auf ca. 8% (2.115.000 €).

Betrieblich Gegebenheiten, naturschutzrechtliche Belange, Grundstücksverfügbarkeit und die Zuwegung mit evtl. Bereitstellung von Ersatzflächen sind weiter wesentliche Gründe, welche für die Ausführung der Variante 2 sprechen. Hinzu kommt, dass das erforderliche Dükerbauwerk zur Unterquerung des Fürfelder Baches sehr wartungsaufwändig ist, da diese Leitung ständig mit Abwasser gefüllt bleibt und dadurch einem höheren Unterhaltungsaufwand unterliegt. Es ist daher wichtig, dass das Bauwerk für Kanalreinigungsfahrzeuge gut zugänglich geplant ist, was bei Variante 2 gegeben ist. Bei Variante 1 wäre die Anfahrbarkeit für derartige Fahrzeuge nur erschwert möglich.

Die untersuchte Variante 3 wurde verworfen, da hier zwei Gewässerquerungen erforderlich wären und kein Vorteil gegenüber Variante 1 erkennbar ist.

Folgender Zeitplan zur Maßnahme ist geplant:

- Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis Ende September 2022
- Genehmigung der Planung durch das Landratsamt Heilbronn
- Vorbereitung zur Vergabe der Bauleistungen
(Ausführungsplanung und Ausschreibung) im Januar 2022.
- Bauausführungszeitraum vom April 2023 bis Juni 2024

2. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Wirtschaftsplan 2022ff. des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER):

Die geschätzten Gesamtkosten für die Tief- und Kanalbauarbeiten gemäß Variante 2 belaufen

sich auf ca. 2.850.000 € (Baukosten einschl. Baunebenkosten inkl. 19% MwSt.). Im Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau sind bislang für diese Umbaumaßnahme unter dem Produkt 53.80.0100-1210 in 2022 Mittel in Höhe von 160.000 € eingeplant. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen 2022 kassentechnisch aus. Für die Maßnahme sind im Wirtschaftsplan 2023ff. des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER), Teilhaushalt THH 1 „Abwasserbereich“ Mittel in Höhe von 1.000.000 € in 2023 und 1.690.000 € in 2024 unter dem Produkt 53.80.0100-1210 einzuplanen.

3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages:

Das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB, Sinsheim, hat sich im Rahmen der Vorplanung und Variantenuntersuchung bereits umfassend mit der Aufgabenstellung auseinandergesetzt. Die Verwaltung empfiehlt daher die weiteren Planungsleistungen einschließlich der Bauüberwachung über die Tief- und Kanalbauarbeiten an das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB, Sinsheim, zu vergeben. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021) über die Leistungsphasen 3 bis 9.